



Verwaltungsgemeinschaft
Hinterschmiding - Philippsreut

Mitteilungsblatt

„ Wir wünschen allen einen schönen Advent und
frohe Weihnachten “



Bürgerbüro Philippsreut : 08550/91017
Mo. + Mi. + Fr. je 08.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Hinterschmiding: 08551/35287-0

post@philippsreut.de
www.philippsreut.de
rathaus@hinterschmiding.de
www.vg-hinterschmiding.de



Lokales

Philippsreut

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jetzt beginnt sie wieder, die „stade Zeit“. Wenn Weihnachten vor der Tür steht, spricht man gerne von der ruhigeren und besinnlichen Zeit des Jahres. Man erinnert sich an die Aufgaben, die man bereits gemeistert hat und an diejenigen, welche noch zu erledigen sind.

Weihnachten erinnert uns daran, was wirklich zählt: die Menschen, die uns lieben, die Momente, die uns berühren, und die kleinen Gesten, die unser Herz erfüllen. Es sind nicht die Geschenke unter dem Baum, sondern die, die wir mit dem Herzen geben – und empfangen.

Liebe, Zeit, Höflichkeit, Aufmerksamkeit, Vertrauen und Einfühlungsvermögen, das sind Geschenke die wir von Herzen geben und unbezahlbar sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bedanken für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, den Vereinen und Organisationen und den Kirchengemeinden also allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit.

Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr 2025.

Allen Kindergartenkindern sowie unseren Schülerinnen und Schülern schöne Ferien.

Herzliche Grüße,
Euer Bürgermeister

Helmut Knaus

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2024

Folgendem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag zum Neubau einer Garage in Mitterfirmiansreut

Chaletdorf Alpe - Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Bereits in seiner Sitzung vom 22.06.2023 hat der Gemeinderat Philippsreut den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorhandenen Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 sowie die den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „SO Charletdorf Alpe“ beschlossen.

Der 1. Entwurf vom 24.07.2023 zur Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Philippsreut in seiner Sitzung vom 31.07.2023 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Im Rahmen dieser Beteiligung hat sich herausgestellt, dass sich auf dem geplanten Gebiet eine artenreiche Nasswiese sowie Mooreinlagerungen befinden.

Deshalb erfolgte eine umfangreiche Umplanung: das Planungsgebiet wurde nach Nordwesten verschoben, um Kollisionen mit den schützenswerten Flächen zu vermeiden. Die bereits bestehende Pension wurde in das Plangebiet mit aufgenommen und anstatt 6 Chalets sollen nun nur noch 4 entstehen.

Der Gemeinderat stimmte den erforderlichen Beschlüssen zu.

Ersatzbeschaffung GPS Gerät

2016 wurden über die ILE 2 GPS-Geräte für 6 Gemeinden beschafft. Da diese beiden sehr veraltet sind und mittlerweile nicht mehr funktionieren, ist nun ein neues Gerät beschafft worden. Dieses Mal in Kooperation der Verwaltungsgemeinschaft Hinterschmiding und der Gemeinde Haidmühle. Die Gemeinden Hinterschmiding und Philippsreut benutzen eine gemeinsame GIS-Installation der Firma RIWA.

Die Kosten der GPS-Antenne werden auf alle 3 Gemeinden aufgeteilt und die Kosten für die Einrichtung, Lizenzen, Schulung und das Tablet (Bedienteil) teilen sich die beiden RIWA-Kunden (VG Hinterschmiding / Gemeinde Haidmühle).

Die Kosten der VG-Mitglieder werden nach dem gleichen Schlüssel wie das GIS-System aufgeteilt. (Zur Hälfte nach dem Anteil der Eigentümer und zur Hälfte nach dem Anteil der Flurstücke).

Anteil Gde. Philippsreut in der VG = 27 %

Dies ergibt für die Gemeinde Philippsreut folgende Kosten:

Beschaffung: 1.632,88 €

Jährlich: 192,49 € (variabel je nach tatsächlichen Einrichtungskosten und der jährlichen Aufteilung.)

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung der GPS-Geräte, unter Vorbehalt einer positiven Beschlussfassung in den Gremien in Hinterschmiding und Haidmühle, wie im Sachverhalt dargestellt, zu.

Kreditaufnahme zur Umschuldung

Im HH-Jahr 2024 soll eine Umschuldung mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 120.000,- € getätigt werden. Dabei handelt es sich um langfristiges Darlehen für Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen aus dem Jahr 2014. Die Kreditaufnahme zum Zweck der Umschuldung ist genehmigungsfrei.

Das Darlehen lief bisher bei der KfW und soll nach dem Ende der Zinsfestschreibung durch ein günstigeres Darlehen bei der Sparkasse Freyung-Grafenau mit den gleichen Modalitäten ersetzt werden.

Die KfW bietet eine weitere Zinsfestschreibung zum Zinssatz von 2,97 % an.

Bei den Förderbanken wie LfA ist keine Umschuldung möglich. Tagesaktuell liegen zwei Angebote vor.

Die Sparkasse Freyung-Grafenau hat das günstigste Angebot für den Kredit unterbreitet, der Gemeinderat ist mit der Aufnahme bei der Sparkasse einverstanden.

Breitbandausbau – Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens

Im Ortsbereich Philippsreut konnte der Breitbandausbau bis jetzt noch nicht großflächig umgesetzt werden.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister bei einer passenden Fördermöglichkeit die Planung und Markterkundung in Auftrag zu geben.

Wasserleitungsbau – RZWas 2021

Die Gemeinde Philippsreut ist Zuwendungsempfänger im Förderprogramm RZWas 2021. Hier wird die Sanierung bzw. der Neubau von Wasserversorgungsanlagen bzw. der Wasserleitungsbau gefördert. Um in diesem Bereich weiter voranzukommen, stimmt der Gemeinderat einem Antrag auf Leitungslängenerweiterung zu.

Grundsteuer – Neufestsetzung des Hebesatzes A und B zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gemeinde Philippsreut (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat hat die neue Hebesatzsatzung einstimmig beschlossen, die zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Danach gelten für die Grundsteuer A (Bereich Land- und Forstwirtschaft) künftig 290 v.H. (bisher 400 Prozent) und für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) künftig 190 v. H. (bisher 370 Prozent).

Frau Petra Mayerhofer von der VG Hinterschmiding hatte zuvor den Gemeinderat ausführlich über die Grundsteuerreform informiert.

Öffnungszeiten

23.12.2024 - 06.01.2025

Bürgerbüro und Touristinfo geschlossen

Vereinsmitteilungen

01.01.2025	18.00 Uhr	<u>SKV Philippsreut</u> Neujahrs-Anschiessen an der MHD Hütte in Philippsreut
07.12.2024	09.45 Uhr 10.00 Uhr	<u>FC Bayern München Fanclub Philippsreut</u> Treffpunkt am Dorfplatz Philippsreut Abfahrt zum Bundesligaspiel: FC Bayern - 1. FC Heidenheim Anmeldung ab sofort bei Christian Blöchl-Wagner unter 0152/05637575 oder christian.bloechl@web.de Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!
01.12.2024	12.00 Uhr	<u>VdK Philippsreut</u> Weihnachtsfeier im Gasthaus Pfenniggeiger in Philippsreut. Alle Mitglieder und ihre Partner sind herzlich eingeladen.
14.12.2024	20.00 Uhr	<u>Kaninchenzuchtverein Vorderschmiding e. V.</u> Monatsversammlung im GH Breit, Vorderschmiding
08.12.2024	10.00 Uhr	<u>Geflügelzuchtverein Vorderfirmiansreut e. V.</u> Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitglieder in der Pfarrkirche St. Josef Mitterfirmiansreut, anschl. Weihnachtsfeier im GH Springer, Alpe.

13.12.2024	19.00 Uhr	<u>Freiwillige Feuerwehr Philippsreut</u> Gruppenführerfortbildung + Übungsplan
24.12.2024	10.45 Uhr	<u>Jugendfeuerwehr Philippsreut</u> Verteilung Aktion Bethlehem-Licht
19.12.2024	16.30 Uhr	<u>Kinderfeuerwehr Philippsreut</u> Weihnachtsfeier
01.12.2024	15.00 Uhr	<u>Feuerwehrverein Philippsreut</u> Christbaumverkauf beim Feuerwehrhaus
06.12.2024	16.00 Uhr	Nikolausbesuch an der MHD Hütte
26.12.2024	17.30 Uhr	Christbaumversteigerung im Feuerwehrhaus
Vorankündigung:		
06.01.2025	15.00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Gasthaus zum Pfenniggeiger

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Bericht des 1. Vorstands
- TOP 4 Bericht des 1. Kommandanten
- TOP 5 Bericht des Jugendwartes
- TOP 6 Bericht der Kinderfeuerwehr
- TOP 7 Kassenbericht - Kassenprüfung
- TOP 8 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 9 Grußworte
- TOP 10 Ehrungen
- TOP 11 Neuwahlen der Vorstandschaft
- TOP 12 Wünsche und Anträge

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit Danke zu sagen, an alle Kameradinnen und Kameraden, allen Freunden, Förderern sowie Spendern der FF Philippsreut. Die FF Philippsreut wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Maximilian Springer, 1. Vorstand

Christian Kilger, 1. Kommandant

07.12.2024	18.00 Uhr 19.00 Uhr 19.30 Uhr	<u>Schützengilde Philippsreut</u> Hl. Messe Schießen Nikolaus-/Adventfeier der Schützengilde Philippsreut Zur Nikolaus-/Adventfeier der Schützengilde Philippsreut im Gasthaus „Zum Pfenniggeiger“ sind alle Mitglieder mit Partnerinnen/Partnern sehr herzlich eingeladen. Auf die Nikolausscheibe (1 Schuss - Teilerwertung) sowie ein Nikolausvorteil (5 Schüsse - Teilerwertung) kann zuvor - zwischen 19:00 und 19:30 Uhr - geschossen werden. Vor der Feier wird bei einer Hl. Messe in der Pfarrkirche der verstorbenen Mitglieder der Schützengilde gedacht (Beginn: 18:00 Uhr). Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen eine stimmungsvolle Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.
------------	-------------------------------------	---

15.12.2024	16.30 Uhr	<u>Pfarrei Mitterfirmiansreut</u> Adventsingen in der Pfarriche in Mitterfirmiansreut
------------	-----------	---

Vereinsmitteilungen und Anzeigen für das VG-Blatt Januar 2025 **bitte bis spätestens 17.12.2024 melden!**

Feuerlöscherprüfung

19.12.2024	09.30 Uhr bis ca. 10.30 Uhr	Bauhof/Feuerwehrhaus Philippsreut
	10.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr	Feuerwehrhaus Mitterfirmiansreut

An den o. g. Terminen besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit Feuerlöscher durch die Firma Brandschutz Lösslein aus Freyung überprüfen zu lassen.

Nikolausbesuche



Wer Interesse an Nikolausbesuchen hat, kann sich ab 17 Uhr an folgende Telefonnummer wenden: 0160 / 8349426.

Christbaumabfuhr

Durch die ZAW Donau-Wald wird wieder eine kostenfreie Entsorgung von Christbäumen angeboten.

In der Zeit von **Donnerstag, 02.01.2025** bis **Samstag, 11.01.2025** können die Christbäume zu den üblichen Öffnungszeiten beim Recyclinghof Philippsreut und zusätzlich in Mitterfirmiansreut bei der Wertstoffinsel (Schmelzler Str.) abgegeben werden.

**Die Bäume müssen vollständig abgeschmückt sein!
Ausserdem dürfen keine Schrauben/Metalteile enthalten sein.**

Die Christbäume müssen sichtbar zur Abholung bereitliegen und dürfen nicht von Schnee überdeckt sein.



Adventsingen in der Pfarrkirche Mitterfirmiansreut



Auch dieses Jahr treffen sich wieder einheimische Musikanten in der Pfarrkirche, um in einem besinnlichen Rahmen miteinander zu singen und zu musizieren.

Wir laden alle Angehörigen des Pfarrverbandes sowie Gäste aus nah und fern sehr herzlich ein zu unserem

Adventsingen

am Sonntag, den 15. Dezember 2024 um 16.30 Uhr

Über zahlreiche Besucher freut sich

*Der
Pfarrgemeinderat
Mitterfirmiansreut*





Einladung



Neujahrs-Anschiessen 2025



**01. Januar 2025
18:00 Uhr**

**An der MHD-Diensthütte
Philippsreut**

(Von-Lamberg-Str. 6b)

Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich
Die Vorstandschaft

DIE GRUNDSCHULE HAIDMÜHLE UND
DER ELTERNBEIRAT LADEN EIN ZUM

Nikolauszug

Am Freitag, 6. Dezember 2024

Start:

17:00 Uhr, Andacht in der
Pfarrkirche Bischofsreut

Danach

Laternenzug durchs
Dorf und
Nikolaussäckchen für
jedes Kind.

Kulinarisches

Glühwein + Kinderpunsch
lange Bratwurstsemmel
Salzschmugglerloibe
frische Crêpes



Bringt bitte eure Laternen mit.



CHRIST BAUM

VERKAUF

01. DEZEMBER, AB 15 UHR

Gerätehaus Philippsreut
mit Glühwein und Bratwürstl



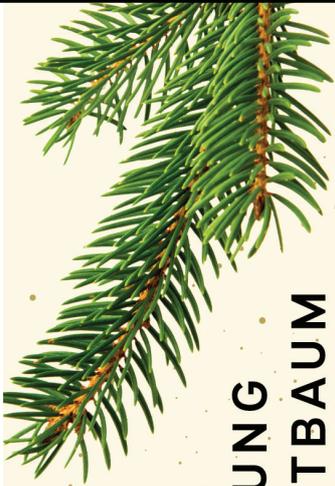
Nikolaus

BESUCH

08. DEZEMBER, 16 UHR

MHD HÜTTE PHILIPPSREUT
MIT BRATWÜRSTL UND GLÜHWEIN

*Für alle Gemeinde-Kinder bis 12 Jahren.
Organisiert von den Dorfvereinen.
Die Veranstaltung findet im Freien statt.*



EINLADUNG
ZUR CHRISTBAUM

Versteigerung

26. DEZEMBER

17:30 UHR IM GERÄTEHAUS

mit vielen tollen und wertvollen
Gegenständen für Jedermann



Die FFW Philippstreu
freut sich auf euer Kommen!



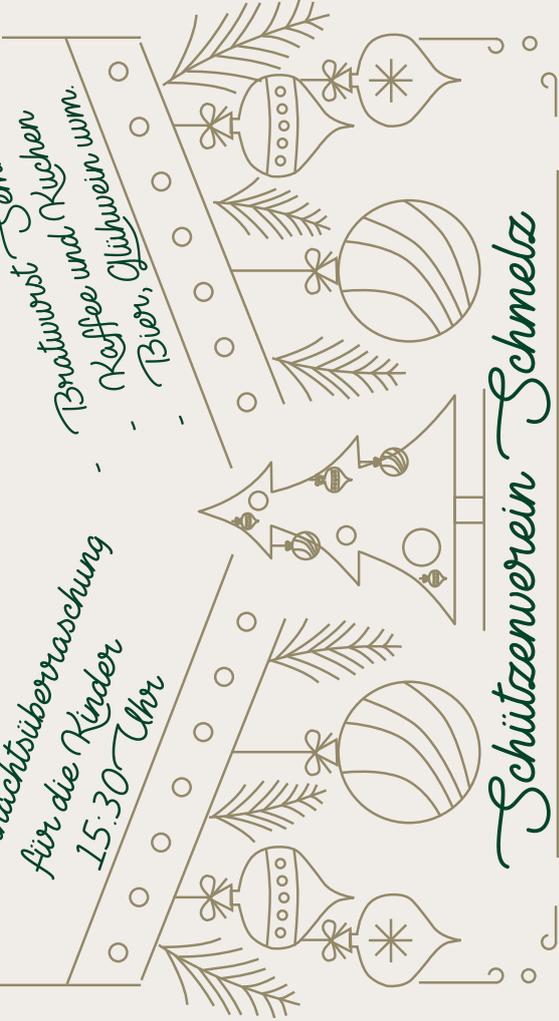
Weihnachtsmarkt
Hinterfirmiansreut
07.12.2024

Wo: Gastwirtschaft Kraus

Beginn: 14 Uhr

Weihnachtsüberraschung
für die Kinder
15:30 Uhr

Brotwürst Semmeln
Kaffee und Kuchen
Bier, Glühwein wwm.



Schützenverein Schmelz



FC Bayern München Fanclub „Waidler Bayern“ Philippsreut

1. Vorstand: Christian Blöchl-Wagner
Tel: 01520-5637575, E-Mail: christian.bloechl@web.de



Tagesfahrt am Samstag, den 07. Dezember 2024 zum Bundesligaspiel

FC Bayern München – 1. FC Heidenheim in die Allianz-Arena nach München.

Der FC Bayern München Fanclub „Waidler Bayern“ Philippsreut bietet allen Interessierten die Möglichkeit,

den FC Bayern München in der Allianz-Arena live zu sehen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen an der Fahrt teilzunehmen.

Tickets:

Für die Fahrt stehen uns über 50 Tickets, Stichplatzkarten zum Originalpreis von 15 Euro sowie top Sitzplatzkarten der Kat. 2 zum Originalpreis von 70 Euro (auf Höhe Mittelkreis) zur Verfügung.

Auf Antrag gibt es bei Anmeldung 50% Ermäßigung auf den Ticketpreis für Kinder unter 14 Jahren, Senioren ab 65 Jahren und Schwerbehinderte mit Ausweis.

Gesamtkosten:

Preis pro Person für Busfahrt und Stehplatzkarte: **35 Euro** (15 Euro Ticket + 20 Euro Buskosten)

Preis pro Person für Busfahrt und ermäßigte Sitzplatzkarte: **45 Euro** (35 Euro Ticket + 10 Euro Buskosten)

Preis pro Person für Busfahrt und Sitzplatzkarte: **60 Euro** (hier schenken wir Euch die Busfahrt und Ihr erhaltet zusätzlich noch 10 Euro Rabatt auf den regulären Ticketpreis)

Ablauf:

Treffpunkt: Um 09:45 Uhr am Dorfplatz Philippsreut und Beladung des Busses.

Abfahrt: Mit Reisebus um 10:00 Uhr am Dorfplatz in Philippsreut.

Route: Philippsreut, B12, Huthum, Aicha.v.W., München und wieder zurück.

Ein Zu- und Ausstieg entlang der Route ist nach Absprache möglich.

Rückfahrt 30 Minuten nach Spielschluss.

Rückkehr in Philippsreut gegen 21:00 Uhr.

Extras:

Für Essen und Trinken während der Fahrt ist bestens gesorgt.

Je nach Witterung bei Ankunft an der Allianz-Arena Ausschank von Glühwein und Kinderpunsch. Verlosung von FC Bayern Fanartikel (u.a. FC Bayern Trikot, Sofaüberzug, T-Shirt, Mütze, Cap usw.) im Wert von ca. 250 Euro im Bus.

Anmeldungen zur Fahrt werden nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ unter folgenden Kontaktmöglichkeiten entgegengenommen:

Tel: 01520-5637575 oder E-Mail: christian.bloechl@web.de

freier Eintritt
alle sind
Willkommen

Schmidinger Mitte

Christkindl markt

7. Dezember 2024 | ab 14 Uhr

Leckereien • Basteleien • Cafeteria

Sänger & Musikanten • Nikolausbesuch

Christbaumverkauf • Kinderbasteln



Die Schmidinger Vereine freuen sich auf Euch!

Neue Grundsteuer ab 01.01.2025

Zum 01.01.2025 wird für alle die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Dies gilt für alle unbebauten und bebauten Grundstücke, sowie für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Das Finanzamt Grafenau hat hierfür Bescheide mit dem neuen Grundsteuermessbetrag erlassen. Diese Bescheide sind für die Gemeinde verbindlich, solange, bis ein geänderter Bescheid vorliegt.

Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1.1.2025 (aufgrund des „alten Rechts“) erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Für das Kalenderjahr 2025 werden neue schriftliche Grundsteuerbescheide an die Grundstückseigentümer verschickt. Der Versand dieser Bescheide erfolgt **Anfang Januar 2025**.

Hierfür hat der Gemeinderat Philippsreut in seiner Sitzung vom 25.11.2024 eine neue Hebesatzsatzung verabschiedet. Darin werden die Hebesätze ab 01.01.2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A: 290 % (alt: 400%)
- Grundsteuer B: 190 % (alt: 370%)

Aus dem Grundsteuermessbetrag auf den 1. Januar 2025 und dem neu beschlossenen Hebesatz errechnet sich die neue Jahres-Grundsteuer.

Zum Beispiel:

Grundsteuermessbetrag 250 € x Hebesatz B 190% = Jahres-Grundsteuer 475 €. Dieser Betrag ist auf vier Raten fällig. Wichtig ist, dass eine Zahlung aufgrund der Neufestsetzung erst an die Gemeinde zu leisten ist, wenn der Grundsteuerbescheid von der Gemeinde vorliegt.

Fälligkeitstermine sind dann der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November. Auf Antrag kann auch der gesamte Betrag in einer Summe bezahlt werden, Zahltag ist dann der 1. Juli. Natürlich gibt es auch die Möglichkeit des Einzugs per Lastschrift. Bereits erteilte SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit.

Sollte der Grundsteuerbescheid aufgrund fehlerhafter Grundlagenbescheide der Finanzbehörde falsch sein, müssen notwendige Änderungen mit dem Finanzamt Grafenau geklärt werden. Ausfüllanleitung und alle weiteren wichtigen Informationen zur Grundsteuer sind auf der Internetseite www.grundsteuer.bayern.de veröffentlicht oder können zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde abgeholt werden.

Auf Wunsch des Gemeinderates Philippsreut finden Sie im Anhang des Gemeindeblattes die Präsentation zur Grundsteuer, welche die Grundlage für die Festsetzung der neuen Hebesatzsatzung war.

Für Fragen steht das Steueramt, Frau Petra Mayerhofer Tel: 08551/35287-11 oder E-Mail: mayerhofer@hinterschmiding.de zur Verfügung.

Grundsteuer

Festlegung des Hebesatzes auf den 01.01.2025

Gemeinde Philippsreut

Sachverhalt

- Ab Januar 2025 wird für alle die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet
- Gilt für alle unbebauten und bebauten Grundstücke, sowie für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
- Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1.1.2025 (aufgrund des "alten Rechts") erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben
- Für das Kalenderjahr 2025 werden schriftliche Grundsteuerbescheide an die Grundstückseigentümer verschickt
- Wichtig ist, dass eine Zahlung erst zu leisten ist, wenn der Grundsteuerbescheid von der Gemeinde vorliegt
- Der Versand erfolgt Anfang Januar 2025
- Datenanlieferung in elektronischer Form durch das Finanzamt

Fehlerquellen

- Daten vom Finanzamt sind fehlerhaft bzw. können nicht richtig zugeordnet werden:

Gründe:

- Angabe eines falschen Aktenzeichens
- Verschiedene Objekte wurden unter demselben Aktenzeichen abgegeben
- Abgabe für nur ein Objekt, obwohl man mehrere Objekte besitzt
- Bereich Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A): Keine Trennung von landwirtschaftlichen Flächen/Forst und dem Wohngebäude, Folge: Aktenzeichen wird im Ganzen der Grundsteuer A oder der Grundsteuer B zugerechnet, obwohl eine Trennung erfolgen müsste. Für jeden Bereich muss es ein eigenes Aktenzeichen geben und eine eigene Erklärung abgegeben werden.

Fehlerquellen – speziell bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B)

- Angabe falscher Wohnflächen: die Wohnfläche für die Grundsteuer hat nichts mit den ermittelten Geschossflächen für den Verbesserungsbeitrag Wasser/Kanal zu tun. Zubehörräume wie Kellerräume und Heizungsräume, sowie Treppenhaus mit mehr als 3 Stufen sind keine Wohnfläche
- Angabe falscher Nutzflächen: Gebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, haben keine Nutzfläche
- Garagen die zum Wohnhaus gehören, müssen nur angegeben werden, wenn die Fläche mehr als 50 qm beträgt
- Nebengebäude z.B. Gartenhaus, müssen nur angegeben werden, wenn die Fläche mehr als 30 qm beträgt
- Ein Grundstück gilt solange als unbebaut, bis das Gebäude benutzbar/bezugsfertig ist, Grundstücke mit einsturzgefährdeten Gebäude gelten als unbebaut

Beispiele

Fall 1: Gewerbe im Wohnhaus

Beispiel: Ein Raum eines Einfamilienhauses wird als Frisörsalon eingerichtet.

Lösung: Die Fläche des Salons ist Nutzfläche, die zur Wohnfläche hinzugerechnet werden muss.

Begründung: Die Nutzfläche zählt zur Wohnfläche dazu, wenn sie sich in einem Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Wohneigentum befinden. Bei Mietwohngrundstücken werden die Nutzflächen separat in der Feststellungserklärung angegeben.

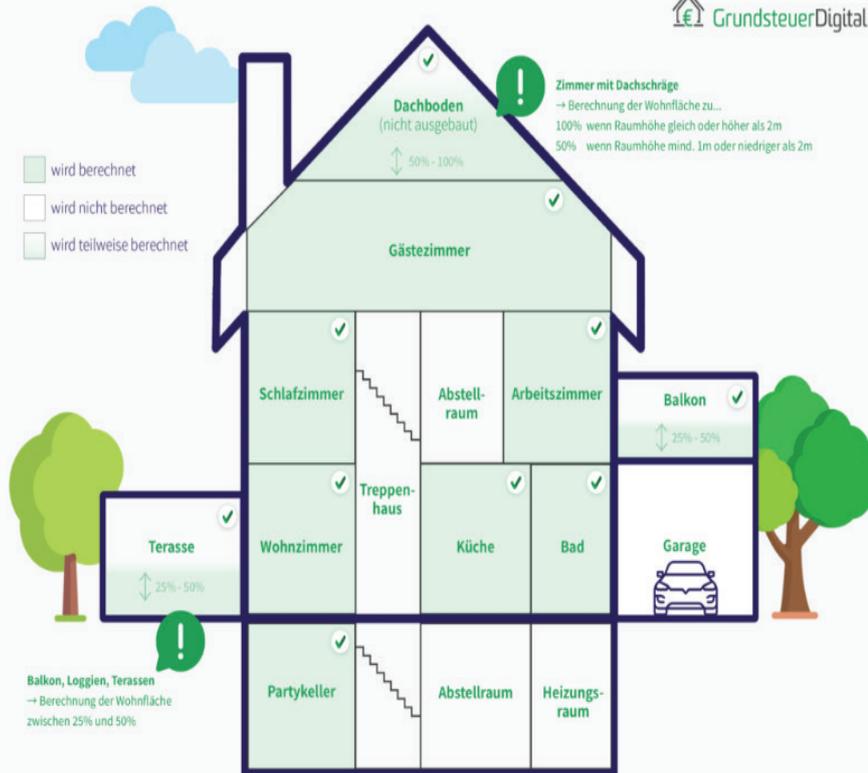
Beispiele

Fall 2: Kellerraum im Wohngebäude

Beispiel: In einem Einfamilienhaus befinden sich ein Kellerraum, ein Heizungsraum und eine Abstellkammer.

Lösung: Die Flächen dieser Räume bleiben außen vor und zählen nicht als Wohnfläche.

Begründung: Die Flächen von Zubehörräumen bzw. Nebenräumen erhöhen **nicht** die Wohnfläche von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Wohneigentum. Diese Flächen werden bei der Ermittlung der Wohnfläche deshalb auch nicht mitgerechnet und nicht in der Feststellungserklärung angegeben. Bei Mietwohngrundstücken sind sie auch nicht separat zu deklarieren.



Quelle: <https://grundsteuer-digital.de/wohnflaeche-einfach-ermitteln/>

Neues Recht-Berechnungen

- Baugrundstück: 800 qm Fläche des Grund und Bodens

Fläche	800 m ²
× Äquivalenzzahl	0,04 €/m ²
= Äquivalenzbetrag	32 €
× Grundsteuermesszahl	100 %
= Grundsteuermessbetrag	32 €
× Hebesatz der Gemeinde	(noch nicht festgelegt)
= Grundsteuer	... €

Neues Recht - Berechnungen

- Einfamilienhaus: 600 qm Fläche des Grund und Bodens, 120 qm Wohnfläche, Garage 45 qm (Freibetrag 50qm, kein Ansatz)

	Grund und Boden	Gebäude
Fläche	600 m ²	120 m ²
× Äquivalenzzahl	0,04 €/m ²	0,50 €/m ²
= Äquivalenzbetrag	24 €	60 €
× Grundsteuermesszahl	100 %	70 %
= Grundsteuermessbetrag	66 €	
× Hebesatz der Gemeinde	(noch nicht festgelegt)	
= Grundsteuer	... €	

Quelle: <https://www.grundsteuer.bayern.de/>

Neues Recht - Berechnungen

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche:

Fläche in Ar	29 Ar	73,08 €
× Bewertungsfaktor	× 2,52 €/Ar	
+		
Ertragsmesszahl (EMZ = Acker-/Grünlandzahl × Fläche in Ar)	1,421	+ 58,26 €
× Bewertungsfaktor	× 0,041 € →	
(ggf. Zuschlag wegen verstärkter Tierhaltung)		
= Reinertrag		= 131,34 €
× Faktor		× 18,6
= Grundsteuerwert		= 2.442,92 €
→ abgerundet auf volle 100 €		→ 2.400 €
× Grundsteuermesszahl		× 0,00055 (= 0,55 Promille)
= Grundsteuermessbetrag		= 1,32 €
× Hebesatz der Gemeinde		(noch nicht festgelegt)
= Grundsteuer		= ... €

Quelle: <https://www.grundsteuer.bayern.de/>

Möglichkeiten, wenn der Bescheid falsch ist

- **Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist:** Einspruch beim Finanzamt gegen den Messbetrag, Widerspruch bei der Gemeinde über den Grundsteuerbescheid
- Bei abgelaufener Frist: Fehler müssen schriftlich beim Finanzamt bzw. bei der Kommune angezeigt werden. Bescheide können ggf. für die Vergangenheit, auf alle Fälle aber für die Zukunft berichtigt werden
- Sind **Bescheide**, mittlerweile **überholt**, weil sich am Grundstück oder Betrieb der Land- und Forstwirtschaft etwas geändert hat, muss dies angezeigt werden, z.B. Anbauten an bestehende Gebäude, Wohnfläche wird zu Gewerbefläche und umgekehrt, Flurstücke werden neu vermessen, Umwandlung zu Bauland
- Eigentümerwechsel werden vom Notar an das Finanzamt gemeldet

Festlegung des Hebesatzes ab 01.01.2025

- Es gibt zwei Hebesätze:
 - Für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft: „Grundsteuer A“
 - Für alle anderen bebauten und unbebauten Grundstücke: „Grundsteuer B“
- Die Gemeinde ist - wie bisher - in ihrer Entscheidung, wie hoch sie den Hebesatz festlegt, grundsätzlich frei
- Die Gemeinde legt den Hebesatz in einer Satzung fest
- Die Hebesätze des Jahres 2024 gelten nicht einfach weiter
- Die Grundsteuerreform soll aufkommensneutral sein
- Insgesamt sollen die Grundsteuereinnahmen einer Kommune nach der Reform nicht höher sein als davor
- Dies kann durch die Kommunen im Rahmen der Festsetzung der Hebesätze beeinflusst werden

Höhe der künftigen Grundsteuer

- Grundsätzlich ist eine pauschale Aussage nicht möglich
- Aus den aktuellen Erfahrungen lässt sich folgendes sagen:
 - Wegen dem Flächenmodell: Eigentümer von großen Grundstücken mit großen Gebäuden werden mehr Grundsteuer zahlen müssen, als zum Beispiel Eigentümer von kleinen Wohnungen oder kleineren Grundstücken
 - Unbebaute Grundstücke werden in der Regel teurer
 - Bei Gewerbebauten fällt die Grundsteuer teilweise niedriger aus
 - Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe können günstiger werden, da hier das Wohnhaus künftig als eigene Einheit in Grundsteuer B bewertet wird

Die neue Hebesatzung

- Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018: Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Dies führte zur Neuregelung der Grundsteuer ab dem 01. Januar 2025.
- Freistaat Bayern verabschiedete am 10. Dezember 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz. Bisherige Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes ihre Gültigkeit zum 01. Januar 2025, alle Steuerpflichtige erhalten neue Bescheide.
- Hebesatz der Grundsteuer bisher durch die Haushaltssatzung festgesetzt
- Aber: erste Fälligkeit der Grundsteuer am 15. Februar 2025 und Erstellung und Versendung von ca. 700 Bescheiden (A: 100, B: 600) braucht Zeit
- daher: Beschluss einer gesonderten Hebesatzsatzung. Vorteil: Änderung des Hebesatzes zukünftig losgelöst vom Haushaltsbeschluss
- Ohne festgelegte Hebesatzsatzung keine rechtssicheren Grundsteuerbescheide 2025

Ermittlung der Hebesätze - Ausgangslage

- Aktuell liegen ca. 800 Datensätze vor
- Überprüfung zeigt erhebliche Abweichungen, zwischen alten und neuen Messbeträgen
- Gründe: 1. geändertes Recht, 2. fehlerhafte Erklärungen, welche im Nachhinein zu Korrekturen führen (ca. 10%)
- Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide gebunden
- Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden, Umsetzung vermutlich nicht rechtzeitig vor Bekanntgabe und Fälligkeit
- Die Verwaltung hat ca. 50 Fälle herausgefiltert, bei denen auffällige Fehler vorliegen und wird die Steuerpflichtigen vorsorglich darauf aufmerksam machen, eine Änderung beim Finanzamt zu beantragen
- Versand der endgültigen Grundsteuerbescheide löst vermutlich zahlreiche Änderungsanträge aus
- Änderungen beeinflussen die aktuellen Zahlen
- Berechnung des Hebesatzes derzeit nur schwer und ungenau
- Empfehlung:
 - vorsichtige Anpassung der Hebesätze
 - Bei zu starker Absenkung: Risiko, dass durch nachträgliche Korrekturen Grundsteueraufkommen sinkt.
 - Nach Vorlage weiterer Datensätze und möglicher Korrekturen, weitere Anpassung jederzeit möglich

Ermittlung Hebesatz – Grundsteuer A

	Messbetrag Finanzamt neues Recht	Messbetrag Finanzamt altes Recht	Hebesatz alt	Einnahmen 2024
Grundsteuer A	1.930,18 €	1.098,71 €	400%	4.443 €

Anpassung Hebesatz

Hebesatz	Einnahmen neu	Differenz zu 2024
400%	7.720,72 €	3.278,22 €
350%	6.755,63 €	2.313,13 €
310%	5.983,56 €	1.541,06 €
300%	5.790,54 €	1.348,04 €
290%	5.597,52 €	1.155,02 €
280%	5.404,50 €	962,00 €
270%	5.211,49 €	768,99 €
260%	5.018,47 €	575,97 €
250%	4.825,45 €	382,95 €
240%	4.632,43 €	189,93 €
230%	4.439,41 €	- 3,09 €

-> für 2025 Minderung des Hebesatzes für gleiche Einnahmen

Vorschlag: 290%

Ermittlung Hebesatz – Grundsteuer B

	Messbetrag Finanzamt neues Recht	Messbetrag Finanzamt altes Recht	Hebesatz alt	Einnahmen 2024
Grundsteuer B	55.592,44 €	21.030,92 €	370%	93.582 €

Anpassung Hebesatz

Hebesatz	Einnahmen neu	Differenz zu 2024
370%	205.692,03 €	112.110,51 €
200%	111.184,88 €	17.603,36 €
190%	105.625,64 €	12.044,12 €
180%	100.066,39 €	6.484,87 €
170%	94.507,15 €	925,63 €
160%	88.947,90 €	- 4.633,62 €
150%	83.388,66 €	- 10.192,86 €
140%	77.829,42 €	- 15.752,10 €
130%	72.270,17 €	- 21.311,35 €

-> für 2025 Minderung des Hebesatzes für gleiche Einnahmen

Vorschlag:

190%

Vergleich mit anderen Gemeinden

Gemeinde	Hebesatz A		Veränderung alt-neu	Hebesatz B		Veränderung alt-neu
	alt	neu		alt	neu	
Haidmühle	375%	230%	-39%	355%	230%	-35%
St. Oswald	370%	250%	-32%	370%	190%	-49%
Neureichenau	310%	290%	-6%	310%	155%	-50%
Grainet	330%	190%	-42%	330%	190%	-42%
Eppenschlag	340%	220%	-35%	340%	220%	-35%
Hinterschmiding	365%	250%	-32%	340%	170%	-50%

Vorschlag	Hebesatz A		Veränderung	Hebesatz B		Veränderung
	alt	neu		alt	neu	
Philippstreu	400%	290%	-28%	370%	190%	-49%

Beschluss

Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Philippsreut
(Hebesatzsatzung)
vom 25.11.2024

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 290 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 190 v. H.

Immobilienbörse

Ort	Objekt zu verkaufen	Kontakt
Philippsreut	WG Wohnung in Philippsreut zu vermieten - 1 Appartement (2 Zimmer) mit Bad - Küche und Waschräume sind Gemeinschaftsräume, Pauschalmiete 450,00 €	0172 / 3114225
Philippsreut	Wohnhaus mit Wiese, Grundstücksfläche 12.790 m ²	Frau Werner, 0151 / 58501368

**Gerne können Inserate zu diesen Rubriken im Bürgerbüro gemeldet werden.
Tel.: 08550/91017 oder post@philipsreut.de**

Stellenmarkt

Firma / Person	Beruf (m/w/d)	Kontakt
Landhotel Haus Waldeck Hundersort	- Rezeption (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit - Service (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit - Spülkraft (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit (auch ohne Abenddienst möglich) - Thekenkraft (M/W/D) in Teilzeit (Nur Abenddienst) - Zimmerreinigung (M/W/D) in Vollzeit oder Teilzeit	Landhotel Haus Waldeck, Familie Koch, Alzenbergstr. 9, 94158 Philippsreut, Tel.: 08557/729 E-Mail: info@haus-waldeck-koch.de
Ferienwohnung Birne	Suche Reinigungskraft für Ferienwohnung Birne in Mitterfirmiansreut, Ortsteil Alpe. Ab Ende 2024. Zahlung über Mindestlohn - Anstellung geringfügig. Bei Interesse bitte melden	Handy: 0170/900244
Rundstäbe Raab	Suchen ab sofort für unsere Produktion einen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit. Rückfragen/Bewerbungen an:	Rundstäbe Raab, Gewerbepark 6, 94146 Hinterschmiding Tel.: 08551/9161345

Deutsche Rentenversicherung - Sprechtage -

Die Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden monatlich durch Mitarbeiter der DRV statt.

Ort: Rathaus Waldkirchen, Zimmer 112, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen

Termine: 18.12.2024

22.01.2025 19.02.2025 19.03.2025 16.04.2025 07.05.2025 18.06.2025

16.07.2025 13.08.2025 17.09.2025 15.10.2025 19.11.2025 17.12.2025

jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für eine persönliche Beratung vor Ort ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich!

Beratungstermine bitte vereinbaren unter:

* **Tel.:** 0800 / 100048015 (kostenlos) Mo - Do: 7.30 - 16.00 Uhr, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Am Servicetelefon kann der Anrufer auswählen, ob er:

> Unterlagen benötigt (Auswahl 2)

> Allgemeine Fragen zum Rentenrecht oder zum Bearbeitungsstand hat (Auswahl 5)

> eine individuelle Rentenberatung bzw. einen Beratungstermin benötigt (Auswahl 8)

Beratungstermine werden hier sowohl für die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd als auch für die Rentensprechtage vergeben.

* **E-Mail:** beratung-regensburg@drv-bayernsued.de

Kreisjugendring Freyung-Grafenau

Geschenke-Werkstatt Sonntag, 08.12.2024 Kultur- und Bürgerhaus in Atzldorf

Auch 2024 kannst du kurz vor Weihnachten wieder großartige Geschenke für Mama, Papa, Oma, Opa, Geschwister oder Freunde basteln. Unser KJR-Betreuerteam überlegt sich einige Ideen für dich und du kannst aus mehreren Angeboten entscheiden. Natürlich sind wir dir beim Basteln behilflich. Zum Schluss wird alles schön verpackt und du darfst die Geschenke mit nach Hause nehmen

Alter: 6 bis 12 Jahre

Plätze: 15

Kosten: 15,00 €

Leistung: Betreuung, Material

Dauer: je 13:30 bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 05.12.2024

Ort: Atzldorf, Kultur- und Bürgerhaus

Anmeldung: ab sofort unter www.kreisjugendring-frg.de oder mit QR-Code

Kontakt: Kreisjugendring Freyung-Grafenau, Böhmerwaldstr. 1, 94078 Freyung
Tel. 08551/915423, info@kreisjugendring-frg.de



Bürgerenergiepreis Niederbayern 2025

Jetzt für den Bürgerenergiepreis Niederbayern 2025 bewerben - 10.000 Euro Preisgeld für die Preisträger

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Darauf weist das Landratsamt Freyung-Grafenau in einer Pressemitteilung hin. Seit 13 Jahren rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Niederbayern zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. Es werden Menschen ausgezeichnet, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Der Bürgerenergiepreis startet nun in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Niederbayern wieder Kooperationspartner ist. Insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Niederbayern.

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Siegerprojekte aus den Vorjahren sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 25. März 2025 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 0921 285-2082 Mail: annette.vogel@bayernwerk.de



Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr,

wünscht Ihnen die Sparkasse
in Hinterschmiding.

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Freyung-Grafenau

Anzeigen

Der Herausgeber ist nicht verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeigen!

Einsendung unter: vgblatt@hinterschmiding.de

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe ist jeweils der 20. des laufenden Monats!

Brennholz, Holzbriketts zu verkaufen, Preisnachlass von 10 % für VG-Bürger
Fa. Holz Metall Czeikowitz - Tel. Nr. 0171/8589504

Jetzt im gesamten
Landkreis verfügbar:
Investieren Sie jetzt in
den PV-Park Freyung-Linden
und sichern Sie sich eine
attraktive Verzinsung
von 4,5 %* p.a..

Jetzt die Energiewende vor Ort mitgestalten und profitieren.

Hinter der Regionalen Energiewende Beteiligung Freyung GmbH stehen die **Stadt Freyung**, die **Sparkasse Freyung-Grafenau** und die **Bayernwerk AG** – drei starke Partner, die sich für die Energiewende vor Ort einsetzen, die Wertschöpfung in der Region halten und die Energieversorgung nachhaltig gestalten! **Werden auch Sie Teil davon!**



Hier geht's zu Ihrer Investition in die Energiewende vor Ort:
energiewende-beteiligung.de/pv-freyung-linden

Warnhinweis (gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz): Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Regionale Energiewende Beteiligung Freyung GmbH

FREYUNG
NÄHE LÖHNT SICH

S Sparkasse
Freyung-Grafenau

bayernwerk

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich um Werbung. Die Vermögensanlage kann ausschließlich über die Internet-Dienstleistungsplattform energiewende-beteiligung.de gezeichnet werden.

Bitte beachten Sie die dort erhältlichen Informationen und Hinweise, insbesondere das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB).

* Die Ansprüche auf Verzinsung unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Beachten Sie auch hierzu die Hinweise auf der Internet-Dienstleistungsplattform energiewende-beteiligung.de und im VIB.

www.schweissprofi.eu



Wolfgang Kellner Schweißtechnik & Metallverarbeitung

Heldengutweg 2, 94146 Hinterschmiding-Sonndorf

Tel.: 08551 / 917 87 59

e-mail: Schweissprofi@magenta.de

35 Jahre Erfahrung in Verkauf, Wartung u. Service von MIG-MAG, WIG,
Plasma- u. Autogenschweißgeräten. Zubehör, Ersatzteile, Zusatzwerkstoffe;
Lohnschweißerei für Stahl, Edelstahl, Aluminium, uvm.

Qualität muss nicht teuer sein, testen Sie uns!

Kohlstatt an der B12
Tel.: 08551 4621
Hinterschmiding
Tel.: 08551 9179876



EU-Betriebsnummer:
DE-EG-BY-20381
Ökonummer:
003 - 09969 - BY

WOCHE vom 2.-6. Dezember 2024

Mo: Spaghetti Bolognese mit gem Salat
Di: Cordonbleu vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Pfefferrahmschnitzel mit Nudeln
Do: Surbraten mit Salzkartoffeln und
„siass“ Kraut
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom 16.-20. Dezember 2024

Mo: Wiener Apfelstrudel mit Vanillesoße
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Gyros mit Reis und Zaziki
Do: Kasseler mit Kartoffelbrei und
Sauerkraut
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

Woche vom 30. Dez. 2024- 3. Januar 2025

In dieser Woche kein Aboessen.

*Wir wünschen unseren Kunden
frohe und besinnliche Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr 2025*

WOCHE vom 9.-13. Dezember 2024

Mo: Tortellini in Schinken- Sahne-
Soße mit gem. Salat
Di: Schnitzel Wiener Art vom Schwein
mit Kartoffelsalat
Mi: Blut und Leberwurst mit Sauerkraut
und Salzkartoffeln
Do: Holzfällersteak mit Wedges
und Speckbohnen
Fr: Pan. Seelachsfilet mit Remoulade
und Kartoffelsalat

WOCHE vom 23.-27. Dezember 2024

kein Aboessen



**Jedes Menü gibt`s für 7,30 €
im Hauptgeschäft Kohlstatt von 11⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr
beim Edeka *List* von 11⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr
In Kohlstatt gibt`s außerdem täglich:
Currywurst mit Pommes....8,50€
2 Stück Käsekrainer mit Pommes..... 9,00€
Schnitzel Wiener Art mit Pommes.....9,50€
Alle Preise zum Mitnehmen
zzgl. Menüschaale: 0,70 €
Mehrwegschale 10.-€ Pfand**

JAN MOUČKA
FREUT SICH AUF
IHREN ANRUF!

HENDRIK LIEDTKE
BERÄT SIE KOMPETENT
UND AUSFÜHRLICH!

DU WILLST DEIN ALTES

FAHRZEUG LOSWERDEN?

DANN KOMM ZU FAHRZEUGE.DE
UND TAUSCH ES GEGEN BARES!

INTERESSIERT? DANN MACH DIR
DOCH GLEICH EINEN **TERMIN** AUS!

Du findest uns in **Heldengut/Hinterschmiding** direkt an der **B12!**

Tel. 08551 / 91 69 69-0 | Mo - Fr 08:00 - 17:00 Uhr
verkauf@fahrzeuge.de | www.fahrzeuge.de

fahrzeuge.de ist die TOHA-Marke für Privatkunden

Fahrzeuge.de GmbH | Heldengut 22 | 94146 Hinterschmiding